

STURM - Schwimmbadabdeckungen bzw. -überdachungen - St126

Am Grundstück mit dem Boden bzw. dem Schwimmbad fest verbundene Schwimmbadabdeckungen bzw. -überdachungen gelten einschließlich deren Verglasungen (auch aus Kunststoff) bis zu der in der Polizze angeführten Versicherungssumme mitversichert.

Im besonderen verweisen wir auf die Einhaltung der Obliegenheiten im Schadensfall gemäß Artikel 6 Punkt $1.1.\ der\ AStB.$

Nicht versichert gelten Planen, Folien und nicht am Boden befestigte Abdeckungen.